



Beschlussvorlage

Nr.: BV/239/2014 / öffentlich

Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Beratungsfolge:

	Gremium	Geplant am
Stadtrat		19.11.2014

Begründung:

Das Ratsmitglied Sven Stratmann wurde zum Bürgermeister der Stadt Friesoythe gewählt, so dass sein Sitz für die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Friesoythe neu besetzt werden muss. Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 10. September 2011 ist die nächste Ersatzperson Frau Heike de Buhr, Koppelweg 5, 26169 Friesoythe. Frau de Buhr ist über den frei gewordenen Sitz unterrichtet worden und hat das Mandat angenommen.

Das neue Ratsmitglied ist gemäß § 60 NKomVG durch den Bürgermeister förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach besten Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Der Verpflichtung vorausgehen soll eine Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG. Das bedeutet, dass das Ratsmitglied auf die Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit, zur Beachtung des Mitwirkungsverbot und des Vertretungsverbot hinzuweisen ist. Die Pflichten kommen in den Bestimmungen der §§ 40 bis 42 NKomVG zum Ausdruck.

Bürgermeister